Ausschreibung

Veranstalter und Veranstaltung

Der RSC Wolfenbüttel e.V. im ADAC, vertreten durch die Veranstaltungsleitung veranstaltet am **18. August 2024** die zehnte Oldtimerausfahrt „Lessing Klassik“ als touristische Ausfahrt für klassische Automobile und Youngtimer. Die Veranstaltung wird nach der vorliegenden Ausschreibung und den noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Jeder Teilnehmer erkennt mit der Abgabe seiner Nennung die Bedingungen auch im Namen seiner Bei- und Mitfahrer vorbehaltlos an.

1. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Automobile gemäß Ziff 5. Klasseneinteilung. Die Teilnehmerzahl ist auf 75 Fahrzeuge begrenzt. Die endgültige Auswahl erfolgt nach automobilhistorischen Kriterien, mit dem Ziel einer größtmöglichen Marken- und Typenvielfalt, sowie nach dem Eingangsdatum der Nennung. Die Fahrer/innen müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Teilnahmefahrzeug sein. Besondere Lizenzen oder Ausweise sind nicht erforderlich. Fahrzeuge, die nicht zum öffentlichen Verkehr zugelassen sind, können ausschließlich mit dem roten 07er Kennzeichen (Oldtimer) teilnehmen. Kurzzeitkennzeichen sind nicht gestattet. An jedem teilnehmenden Fahrzeug muss während der gesamten Veranstaltung vorn gut sichtbar das Startnummernschild angebracht sein. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des RSC Wolfenbüttel e.V. sowie Angehörige der Veranstalter.

2. Zeitplan

Ort aller aufgeführten Aktivitäten: Wolfenbüttel

ab 08:00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer, Dokumentenabnahme, Ausgabe der Etappenunterlagen
09:30 Uhr	Fahrerbesprechung (Pflicht)
ab 09:50 Uhr	Sammeln zum Vorstart nach Startnummern und zugewiesener Startzeit
ab 10:00 Uhr	Start zur Etappe
	Mittagsrast
ca.15:30 Uhr	Zielankunft der Fahrzeuge

3. Preise/Pokale

Gesamtklassement 3 Pokale für 1. - 3. Platz

Klassenwertung max.3 Pokale für 1. & 2. Platz oder 1. – 3. Platz (je nach Klassengröße)

1 Sonderpokal für das erfolgreichste Damenteam

1 Sonderpokal für die/den erfolgreichste/n Fahrer/in bis 30

4. Klasseneinteilung

Klasse A PKW Baujahr bis 1950

Klasse B PKW Baujahr 1951 - 1960

Klasse C PKW Baujahr 1961 - 1970

Klasse D PKW Baujahr 1971 - 1980

Klasse E PKW Baujahr 1981 - 1994

Klasse F Youngtimer Baujahr 1995 – 1999

Die Klasseneinteilung beginnt jeweils mit dem 01.01. des ältesten Klassenbaujahres und endet mit dem 31.12. des jüngsten Klassenbaujahres.
Nennungen sind nur innerhalb der genannten Klassen möglich. Eine Zusammenlegung der Klassen in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl behält sich der Veranstalter vor.
Mit Ausnahme der Klasse F (Youngtimer Baujahr 1995-1999) zählen die Wertungen der Klassen A - E der Lessing-Klassik auch für die Wertung der ADAC Oldtimer Touristik Pokal Serie für Automobile.
Voraussetzung für die Teilnahme an der ADAC Oldtimer Touristik Pokal Serie für Automobile ist u.a. Oldtimer (keine Busse oder Traktoren), welche mindestens 30 Jahre alt sind.

5. Durchführung der Veranstaltung

a) Abnahme

Die Abnahme erfolgt am 18.08.2024 zwischen 8:00 und 09:45 Uhr. Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Nennungsbestätigung
- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein oder Zulassung für 07er-Kennzeichen und Fahrtennachweis

Bei der Abnahme werden die Startnummern, das Bordbuch sowie weitere Veranstaltungsunterlagen ausgegeben.

b) Start

Der Start erfolgt einzeln im Minutenabstand. Die Teilnehmer müssen sich zeitgenau am Vorstart bereithalten. Bitte auf die Hinweise der Ordner achten.

c) Ablauf

Start und Ziel ist der Schloßplatz in Wolfenbüttel. Es wird eine Etappe gefahren. Eine Wertung erfolgt nur, wenn die Bordkarten am Etappenziel und am Ziel abgegeben werden. Die Fahrstrecke ist durch einen Streckenführungsplan festgelegt. Die Einhaltung der Strecke wird durch Orientierungs- / Kontrollpunkte überwacht. Im Verlauf der Ausfahrt sind Sonder- und Gleichmäßigkeitsprüfungen abzulegen. Die Streckenlänge für alle Klassen beträgt ca. 125 km.
Die Zeitnahme an den Gleichmäßigkeitsprüfungen erfolgt mit Lichtschranken durch lizensierte Zeitnehmer.

6. Fahrdisziplin

Die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung sind von allen Teilnehmern einzuhalten. Festgestellte Verstöße gegen die Vorschriften, sowie unsportliches Verhalten führen zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers durch den Veranstalter. Den Anordnungen der Veranstalter, sowie deren Beauftragten, ist unbedingt Folge zu leisten. Bitte beachten Sie auch die Genehmigung der Straßenverkehrsbehörden, die am Start ausgehängt werden.

7. Wertung

Die einzelnen Kontrollpunkte sind zeitgenau, gemäß den auf den Bordkarten angegebenen Zeiten, anzufahren. Abweichungen werden mit Strafpunkten belegt (siehe Durchführungsbestimmungen).
Auf der Strecke befinden sich „stille Kontrollen“, die einzeln auf den Bordkarten zu vermerken sind, fehlende Kontrollen werden mit Strafpunkten belegt. Der Fahrer mit den wenigsten Strafpunkten ist Gesamtsieger. Bei Punktgleichheit erhält der Fahrer des älteren Fahrzeuges den Vorrang.

8. Nennung

Die Nennung muss auf dem offiziellen Nennungsformular erfolgen. Das Formular ist vollständig und gut lesbar auszufüllen und in allen Punkten zu unterschreiben. Nennungen können ohne Angabe von Gründen vom Veranstalter zurückgewiesen werden.
Nennungsschluss ist der 01.07.2024, es gilt das Datum des Poststempels.
Nachnennungen sind unter Vorbehalt bis zum 10.August 2024 möglich (Nachrückerliste)
Zu spät eingehende Nennungen oder Nennungen ohne bezahlte Teilnahmegebühr werden nicht berücksichtigt. Der Versand der Nennungsbestätigung erfolgt sobald die Nennung angenommen ist (siehe Pos. 2 - endgültige Auswahl), frühestens am 01.08.2024. Die Durchführungsbestimmungen werden mit der Nennungsbestätigung versendet. Es wird empfohlen bei der Nennung ein Foto des Fahrzeuges beizufügen, oder per Mail an oldtimer@rsc-wf.de zu senden. Die Fotos werden auf Wunsch zurückgegeben. Auch die Angaben zum Fahrzeug bitte vollständig ausfüllen, möglichst mit Historie, da die Fahrzeuge am Start und beim Zieleinlauf kurz vorgestellt werden. Mit der Übermittlung von Bild und Fahrzeugdaten erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass diese für die Vorstellung des Fahrzeugs am Veranstaltungstage und für Presseveröffentlichungen benutzt werden dürfen.

9. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr beträgt:

- für jeden PKW incl. Fahrer und Beifahrer 130,- €
- für jede weitere Person
  bis 10 Jahre 20,- €
  über 10 Jahre 30,- €
- Nachnennungen bei Eingang vom 2. Juli bis Veranstaltungstag zusätzlich 35,- €

Teilnahmegebühren werden nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt. Die Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn dem Bewerber die Nennbestätigung des Veranstalters zugegangen ist. Die Teilnahmegebühr ist der Nennung als Scheck oder Bar beizufügen oder unter Stichwort „Lessing Klassik“ auf das unten angegebene Konto des RSC Wolfenbüttel e.V. im ADAC zu überweisen.

Bankverbindung :
Braunschweigische Landessparkasse
Bankleitzahl: 250 500 00
Konto-Nr. 9 232 521
IBAN DE18250500000009232521
BIC NOLADE2HXXX

10. Pannenhilfe

Wir können keine Pannenhilfe über den ADAC stellen. Im Notfall kontaktieren Sie ein Pannenunternehmen Ihrer Wahl.
Die Veranstaltungsleitung ist während der Ausfahrt ständig telefonisch erreichbar. Die Telefonnummer wird mit den Fahrtunterlagen bekannt gegeben.

11. Leistungen

- Pokale (lt. Ziff. 4)
- Startnummer (Kunststoff) für das Fahrzeug (Anbringen ist Pflicht)
- Bordbuch und ggf. Kartenunterlagen der Veranstaltung
- Frühstücksbuffet und Mittagessen während der Mittagsrast inklusive Getränke

12. Haftungsausschluss

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Die Teilnahme geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Teilnehmer verzichten bei entstandenen Schäden ausdrücklich auf das Recht des Vorgehens und Rückgriff gegen den Veranstalter sowie dessen Funktionäre und Helfer.
Mit Abgabe der Nennung und Unterschrift des Haftungsausschluss erkennen die Teilnehmer die in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen uneingeschränkt rechtsgültig an. Höhere Gewalt und behördliche Auflagen entbinden den Veranstalter grundsätzlich von der Einhaltung seiner Verpflichtungen. Schadensersatzpflichten entstehen nicht, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.

13. Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei vorliegenden Gründen die Veranstaltung abzusagen bzw. Änderungen hinsichtlich Streckenführung, Zeitplan usw. zu veranlassen. Er hat ferner das Recht, Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie die Ausschreibung selbst. Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur die Veranstaltungsleitung (siehe Veranstalter). Ebenso obliegt die Auslegung der Ausschreibung und der Durchführungsbestimmungen usw. allein dem Veranstalter. Einsprüche und Proteste gegen die Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen werden nicht zugelassen. Die Teilnehmer erkennen durch Ihre Unterschrift auf der Nennung die Bedingungen der Ausschreibung an.

14. Nutzungsbestimmung für Bildmaterial

Der Veranstalter erhält von den Teilnehmern das nicht exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an dem während der Veranstaltung erstellten Bildmaterial.
Das Nutzungsrecht umfasst eine Nutzung im Internet, das Recht auf Bearbeitung und Umgestaltung sowie eine Vervielfältigung in Printmedien. Ausgeschlossen ist eine Nutzung in Bilddatenbanken, Bildkatalogen und die Bereitstellung von Bildern zum Download oder zum Verkauf. Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt unentgeltlich. Der Veranstalter ist berechtigt, das Bildmaterial für kommerzielle und nicht kommerzielle Vervielfältigungen zu nutzen.

Zwecke der Datenverarbeitung durch die verantwortliche Stelle und Dritte

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten. Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,

die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Eingebettete YouTube-Videos

Auf unserer Webseite betten wir YouTube-Videos ein. Betreiber der entsprechenden Plugins ist die YouTube, LLC, 901 Cherry Ave., San Bruno, CA 94066, USA. Wenn Sie eine Seite mit dem YouTube-Plugin besuchen, wird eine Verbindung zu Servern von YouTube hergestellt. Dabei wird YouTube mitgeteilt, welche Seiten Sie besuchen. Wenn Sie in Ihrem YouTube-Account eingeloggt sind, kann YouTube Ihr Surfverhalten Ihnen persönlich zuzuordnen. Dies verhindern Sie, indem Sie sich vorher aus Ihrem YouTube-Account ausloggen.

Wird ein YouTube-Video gestartet, setzt der Anbieter Cookies ein, die Hinweise über das Nutzerverhalten sammeln.

Wer das Speichern von Cookies für das Google-Ad-Programm deaktiviert hat, wird auch beim Anschauen von YouTube-Videos mit keinen solchen Cookies rechnen müssen. YouTube legt aber auch in anderen Cookies nicht-personenbezogene Nutzungsinformationen ab. Möchten Sie dies verhindern, so müssen Sie das Speichern von Cookies im Browser blockieren.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei „YouTube“ finden Sie in der Datenschutzerklärung des Anbieters unter: https://www.google.de/intl/de/policies/privacy/

Veranstalter:

Rallye-Sport-Club Wolfenbüttel e.V. im ADAC

Madamenweg 116

38118 Braunschweig

Heike Hollmann	Veranstaltungsleitung	Tel.: 0174 / 3422140
eMail	oldtimer@rsc-wf.de	
Internet	www.rsc-wf.de	(Hier können Sie auch die Nennung herunterladen)

Wolfenbüttel, im Februar 2024